

Was ist Stalking

Stalking steht für das beabsichtigte, böswillige und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person. Die stalkende Person ist meist der/die ehemalige Partner/Partnerin des Opfers. So kann Stalking als ein Versuch der verlassenen Person gewertet werden, wieder in Kontakt zu kommen und auch die „Liebe“ des/der anderen wieder zurück zu gewinnen. Der Täter/die Täterin glaubt also vielfach, durch dieses Verhalten die Zuneigung des Opfers zurück zu gewinnen. Wenn die Stalker jedoch merken, dass ihre Handlungen nicht das gewünschte Ergebnis bringen, können ihre Gefühle in Hass und Zorn umschlagen.

Beispiele für Stalking:

- Schreiben von „Liebesbriefen“ (die aber oft sehr verletzend sind) in Form von E-Mails, SMS oder Nachrichten per Post oder am Auto
- Ständiges Anrufen
- Beobachten, Verfolgen, Auskundschaften
- Aufschalten von Inseraten und Anzeigen ohne Einwilligung des Opfers
- Bestellen von Waren und Dienstleistungen im Namen des Opfers
- Gehässige Einträge in Internet-Foren oder Gästebüchern (Cyberstalking)
- Häufige Präsenz in der Nähe der Wohnung oder der Arbeitsstelle des Opfers
- Drohungen gegenüber dem Opfer (indirekt oder direkt)
- Sachbeschädigungen (aufgeschlitzte Autoreifen oder Kratzer im Lack, Beschädigung an Tür oder Briefkasten, eingeschlagene Fensterscheiben etc.)

Seelische Auswirkungen für die Opfer

Ein hartnäckiges Stalken kann zu massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Besonders wenn die Vorfälle anhalten und sich über eine lange Zeit erstrecken, können sie Schlafstörungen, Angstzustände, depressive Verstimmungen und ähnliches verursachen. Dies führt zu einem eingeschränkten Bewegungsraum des Opfers, weil immer die Angst im Nacken sitzt, die stalkende Person könnte auftauchen. Manche Opfer verstecken sich bewusst vor ihrem Peiniger. Viele Opfer werden sehr schreckhaft und vorsichtig und sind völlig von der Situation vereinnahmt.

Handlungs- und Verhaltenstipps

Jeder und jede kann Opfer von Stalking werden. Deshalb sollten Sie die Aufdringlichkeiten eines Stalkers nicht auf die leichte Schulter nehmen. Beobachten Sie genau wie sich die Situation entwickelt. Die nachfolgenden Tipps können Ihnen dabei helfen, die Situation zu bewältigen.

- Jeden Vorfall **notieren** und mit Datum und Ort versehen.
- Jeden **Kontakt** mit der belästigenden Person radikal abbrechen und dieser möglichst früh, unmissverständlich und ohne Emotionen mitteilen, dass kein Kontakt erwünscht ist. Aus Beweisgründen erfolgt dies möglichst in Anwesenheit von Zeugen oder durch einen eingeschriebenen Brief. Alle noch zu regelnden Formalitäten (z.B. in einem Scheidungsverfahren oder bei einem Prozess um das Sorgerecht über Kinder) erfolgen ab dem Zeitpunkt des Kontaktabbruchs über Mittlerpersonen oder einen Rechtsbeistand. Es ist enorm wichtig, dass dieses Vorgehen konsequent durchgezogen wird, denn auch das kleinste Anzeichen, das für den Stalker darauf schliessen lässt, das Opfer wolle wieder Kontakt aufnehmen (auch „das allerletzte Mal“), kann diesen zum Weitermachen ermutigen.

- NachbarInnen, Bekannte, FreundInnen, ArbeitgeberIn und ArbeitskollegInnen von Belästigungsvorfällen in Kenntnis setzen und somit die unbeabsichtigte **Weitergabe von Informationen** durch diese Menschen vermeiden.
- Unbestellte **Warensendungen** oder **Dienstleistungen** auf keinen Fall annehmen. Bereits zugestellte Briefe oder hinterlassene Botschaften am Auto oder sonst wo unbeantwortet bleiben lassen, aber zur Dokumentation als Beweis aufbewahren. Das Gleiche gilt für belästigende und/oder drohende E-Mails, SMS-Mitteilungen oder Aufzeichnungen des Anrufbeantworters. Solches Beweismaterial kann für das polizeiliche Handeln oder eine allfällige Strafanzeige sehr bedeutend sein.
- In manchen Fällen ist es sinnvoll, einen **zweiten Telefonanschluss** zu errichten und die neue Nummer nur an Vertrauenspersonen weiterzugeben. Die herkömmliche Nummer nicht abmelden, um die Neugier des Stalkers nicht noch zusätzlich zu steigern. Stattdessen bei jedem Anruf den automatischen Beantworter mit einer von einer Drittperson aufgezeichneten Ansage aktivieren lassen. Bei der Telefongesellschaft einen Verbindungsnachweis bestellen (Anrufliste für die Beweissicherung).
- Sich als betroffene Person das grundlegende **Wissen** über das Phänomen Stalking aneignen. Vielen Menschen hilft es auch zu wissen, dass sie weder ein Einzelfall sind noch die Schuld an der Situation tragen. Bücher zu Stalking finden sich in jeder gut sortierten Buchhandlung.
- Einen **Selbstverteidigungskurs** besuchen oder regelmässig an Treffen von **Selbsthilfegruppen** teilnehmen. Dies kann das durch das Stalking angeschlagene Selbstbewusstsein des Opfers stärken.
- Entscheiden Sie sich als betroffene Person, **Strafanzeige** gegen den Stalker einzureichen, ist es unbedingt nötig, sich vorher umfassend fachlich beraten zu lassen (zum Beispiel auf einer Opferhilfestelle). Dies gilt auch dann, wenn andere rechtliche Schritte gegen den Stalker in Erwägung gezogen werden. Oft ist es sinnvoll, sich von einem Rechtsbeistand (Rechtsanwältin) durch den Prozess begleiten zu lassen.

Quelle der Tipps:
 Eidgenössisches Büro für die
 Gleichstellung von Frau und Mann EBG
 Schwarztorstrasse 51, CH-3003 Bern
 Tel. +41 31 32 26843, Fax +41 31 32 29281
 ebg@ebg.admin.ch
www.gleichstellung-schweiz.ch

Links

www.stalking-info.net

Allgemeine Informationen, weiterführende Literatur und Links (deutsch)

www.stalking-forum.de/index.php?de

Forum für Opfer und Angehörige mit Informationen zur Hilfe und Selbsthilfe (deutsch)

www.stalkingforschung.de

Forschungsprojekt der Arbeitsgruppe Stalking – Technische Universität Darmstadt (deutsch)

www.no-stalking.de

Hilfe für Opfer mit Forum (deutsch)

www.polfed-fedpol.be/crim/crim_fccu_stalking_fr.php

Informationen über Stalking – Website der belgischen Bundespolizei (französisch)